



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Friedhofsverwaltung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Sachgebiet
(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Waltenhofen	Sonja Walser
Rathausstraße 4	Telefon: +49 8303 79-31
87448 Waltenhofen	E-Mail: sonja.walser@waltenhofen.de
Telefon: +49 8303 79-0	
E-Mail: gemeinde@waltenhofen.de	
Eckhard Harscher	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH	Telefon: +49 9951 99990-20
Straubinger Straße 7, 94405 Landau	E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung

- Bestattungen allgemein und Sozialbestattungen
- Friedhofsverwaltung, Friedhofswesen
- Friedhofspläne
- Kontakt und Koordination Trauerfeiern und Beisetzungen mit Bestattern, Angehörigen, Krematorien, Steinmetz etc.
- Graburkunden, Grabmalgenehmigungsverfahren (Standsicherheitsprüfung), Überwachung Grabpflege
- Vergabe Grabnutzungsrechte
- Umbettungen
- Statistische Auswertungen
- Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanung
- Gebührenerhebung und -abrechnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO)
- Friedhofsatzung
- Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG)
- §§ 15 21 Bestattungsverordnung (BestV)
- Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden auch Daten erhoben von Bestattungsunternehmen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständiges Standesamt
- beauftragter Bestatter
- Krematorium
- beauftragter Steinmetz
- Beauftragter für Standsicherheit von Grabmalen
- beauftragte Gärtnerei
- Trauerredner
- Nachlassgericht
- Polizei





Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Bei Überführung des Leichnams ins Ausland

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Buchungssätze nach Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Aufbewahrungspflicht für Belege: sechs Jahre (§ 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 5 KommHV-Doppik).
- Daten des Grabnutzungsberechtigten fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.